

Sitzungsvorlage

Datum: 08.01.2019
Drucksache Nr.: **19/0021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung einer geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Maßnahme in der Johannesstraße Höhe Stadteilladen- in Menden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Maßnahme in Form einer Teilaufpflasterung mit Rampensteinen auf kompletter Fahrbahnbreite auf der Johannesstraße im Bereich des Stadteilladens in Menden zu und ermächtigt die Verwaltung, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 22.11.2016 zum Thema - Verkehrssicherheit in der Johannesstraße - über das Ergebnis einer Geschwindigkeitsmessung berichtet. Im Rahmen der weiteren Diskussion wurde seitens der Verwaltung zugesagt, noch einmal die Aufbringung der angesprochenen Fahrbahnschwelle, vor allem in Höhe des Stadteilladens zu prüfen.

Nach weiterer Prüfung ist die Verwaltung zu folgendem Ergebnis gekommen. Als punktuelle geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahme kommt eine Fahrbahnschwelle nicht in Betracht. Stattdessen kann eine Plateauaufpflasterung oder Teilaufpflasterung als Mittel zur Veranlassung langsamerer Fahrgeschwindigkeiten eingesetzt werden. Zu Fahrbahnschwellen ist seitens der Verwaltung folgendes anzumerken:

Hierbei handelt es sich um eine quer zur Fahrbahn angeordnete bauliche Erhebung, z. B. als aufgedübelte Kunststoffschwelle aus Recyclingmaterial, an denen Radfahrer seitlich ebenerdig vorbeifahren können.

Die Verwaltung vertritt zu Fahrbahnschwellen die generelle Haltung, dass hiermit etliche Nachteile verbunden sind.

Die kurzen Fahrbahnschwellen rufen eine unstetige Fahrweise hervor, die sich in zusätzli-

chen Brems- und Beschleunigungsmanövern bemerkbar macht. Ferner werden durch das Überfahren der Schwelle sowohl auf die Insassen, bei schweren Fahrzeugen auch auf die Umgebung (z. B. angrenzende Wohngebäude) ein unangenehmer Stoß bzw. Erschütterungen ausgeübt. Weiterhin kann eine Schwelle die Notfalldienste (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr) und Winterräumdienste behindern. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Schwelle aufgrund der kurzen Baulänge von Radfahrern und Fahrzeugführern spät erkannt werden.

Anzumerken ist auch, dass Fahrbahnschwellen in der Richtlinie RAST 06 als bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung in Erschließungsstraßen nicht aufgeführt werden. Fahrbahnschwellen werden daher bisher im Stadtgebiet nicht angewendet.

Folgende Varianten kommen daher in Betracht:

1. Teilaufpflasterung:

Eine Alternative stellt eine im Stadtgebiet schon mehrfach angewandte Teilaufpflasterung dar. Der Fahrbahnbelag wird dabei auf gesamter Breite angehoben. Die Teilaufpflasterung erhält dazu zwei Rampen aus hellfarbigen Betonfertigelementen. Der Höhenunterschied beträgt 6 cm mit einer relativ flachen Rampenneigung, so dass Radfahrer die Teilaufpflasterung mit befahren können. Fußgänger können die Teilaufpflasterung auch als Querungsstelle nutzen. Diese Art der geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Maßnahme hat sich im Stadtgebiet bewährt und wurde auch im ca. 100 m entfernten Einmündungsbereich Johannesstraße/Siegburger Straße schon vor Jahren eingebaut.

Die Bauabmessungen betragen 5,00 m x 5,05 m (Länge x Fahrbahnbreite) zzgl. in Längsrichtung zweiseitigen 75 cm langen Rampenelementen mit 6 cm Höhendifferenz. Die Oberfläche wird zur Signalwirkung hellfarbig abgesetzt. Die Auframpung wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Geschätzte Baukosten: 22.000 €

2. Plateauaufpflasterung:

Eine weitere Alternative die im Stadtgebiet ebenfalls mehrfach angewandt worden ist stellt eine Plateauaufpflasterung dar. Dazu wird ein Plateau in die Fahrbahn eingebaut, das auf allen 4 Seiten Rampensteine aus hellfarbigen Betonfertigelementen erhält. Der Höhenunterschied zwischen Plateau und sonstiger Fahrbahn beträgt 5 cm, die Anrampung ist dabei allerdings steiler als bei einer Teilaufpflasterung. Da die Rampenelemente für ein Überfahren mit dem Fahrrad nicht geeignet sind, können Radfahrer seitlich ebenerdig an dem Plateau vorbeifahren.

Die Bauabmessungen betragen 5,00 m x 3,10 m (Länge x Breite) zzgl. allseits 30 cm langen Rampenelementen mit 5 cm Höhendifferenz. Die Oberfläche wird zur Signalwirkung hellfarbig abgesetzt. Das Plateau wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Geschätzte Baukosten: 16.000 €

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Teilaufpflasterung favorisiert, da in Anbetracht der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung die weniger steilen Rampensteine etwas geräuscharmer überfahren werden können und diese Bauform auch schon im Bereich der benachbarten Einmündung Johannesstraße/Siegburger Straße angewandt worden ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der Herstellung einer Teilaufpflasterung mit Rampensteinen auf kompletter Fahrbahnbreite als geschwindigkeitsdämpfende bauliche Maßnahme in der Johannesstraße in Höhe des Stadtteilladens in Menden zuzustimmen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 22.000 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter Sachkonto 521610 zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.